

Hausordnung der Oberschule Neukirchen/Erz.

Präambel: Lernende erfüllen die täglichen schulischen und außerschulischen Forderungen zur Einhaltung der Schulhausordnung. Außerdem hat jeder Lernende und Lehrende die Pflicht, sich tagesaktuell über schulorganisatorischen Änderungen und Mitteilungen aktiv zu informieren. Den Anweisungen der in der Schule arbeitenden Personen ist Folge zu leisten.

1. Der Umgang aller im Haus Lernenden und Arbeitenden ist von Höflichkeit, gegenseitigem Respekt, Achtung und Toleranz sowie Kameradschaft geprägt. Die Androhung und der Einsatz von körperlicher sowie psychischer Gewalt werden nicht geduldet. Das Darstellen, Tragen und Verbreiten von verfassungsfeindlichen Symbolen und religiös, sexistisch oder politisch motiviertes Fehlverhalten sind verboten!
2. Auf dem Gelände der Schule und in den dazu gehörigen Gebäuden gelten die Regeln und Empfehlungen des Jugendschutzes. So ist es u.a. untersagt, Alkohol, Nikotin (inkl. E-Zigarette), Betäubungs- und Aufputzmittel in jeglicher Form mitzuführen und/oder zu konsumieren. Getränke werden nur in wiederverschließbaren und bruchstabilen (kein Glas) Behältnissen mitgebracht.* Des Weiteren ist das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen sowie pyrotechnischen Erzeugnissen und Feuerzeugen verboten.
3. Grundsätzlich besteht auf dem Schulgelände, Handyverbot. Ausnahmen regelt die Schulleitung. Es ist untersagt, auf dem Schulgelände Foto-, Ton- und Videomaterial zu erstellen und/oder zu verbreiten.
4. Alle Lernenden erscheinen regelmäßig und pünktlich zu den Unterrichtsstunden und begeben sich unverzüglich vor Unterrichtsbeginn ins Klassenzimmer bzw. den Fachraum.
5. Die Garderobe wird an den dafür vorgesehenen Stellen abgelegt. Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzulegen. Es ist auf angemessene, nicht allzu freizügige Kleidung zu achten.
6. Bei entsprechendem Wetter finden die Frühstückspause und die Mittagspause auf dem Pausenhof statt. Die Lernenden ab Klasse 7 können sich in den Pausen im Schulhaus, jedoch nicht in fremden Klassenzimmern, aufhalten.
7. Es ist unsere Verantwortung, das Mobiliar, Lehr- und Lernmittel, Gebäude und Anlagen der Schule und des Schulträgers und Eigentum anderer Personen zu schonen. Entstandene Schäden sind sofort zu melden. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen haften die Verursacher bzw. die Sorgeberechtigten. Die Klassenräume werden am Ende des Schultages vom Ordnungsdienst der jeweils zuletzt anwesenden Klasse gereinigt.
8. Alle privaten elektronischen Geräte (sogenannte „Smart“-Geräte) sind während der Unterrichtszeiten zu deaktivieren und in den Schultaschen aufzubewahren. Ausnahmen im Rahmen des Unterrichts regelt die entsprechende Lehrkraft.
9. Das Verlassen des Schulgrundstückes ist während der Unterrichtszeit nicht gestattet. Der Zutritt zur Schule während der Unterrichtszeit ist aus Sicherheitsgründen nur den Lehrenden, Lernenden, Angestellten und geladenen Personen gestattet. Ausnahmen bilden Notfälle, besondere Veranstaltungen und Termine (Sprechstunden), die mit Lehrenden oder Schulleitung vereinbart wurden.
10. Fahrräder und Mopeds dürfen auf dem Schulhof nur geschoben werden. Das Benutzen und Abstellen dieser geschieht auf eigene Gefahr. Das Befahren des Schulhofs mit dem Auto ist nur in Ausnahmefällen gestattet.
11. Im Haltebereich der Busse und an den angrenzenden Straßen verhalten wir uns diszipliniert, respektvoll, aufmerksam und achten auf Sauberkeit.
12. In allen Räumen sind die Bestimmungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes zu beachten. Die Fenster werden nur auf Anweisung einer Lehrkraft geöffnet.
13. Die Lernenden haben Gefahren, Unfälle, Probleme und Zwischenfälle umgehend dem Schulpersonal zu melden. Im Falle einer Evakuierung wird den Anweisungen der Evakuierungspläne und der Lehrenden Folge geleistet.

Postambel: Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Disziplinar- oder Ordnungsmaßnahmen eingeleitet. Kurzfristige Änderungen der Hausordnung können von der Schulleitung erlassen werden, müssen aber bei der nächstfolgenden Tagung der Schulkonferenz bestätigt werden.

- Geändert durch Schulkonferenzbeschluss vom 21.05.2025